



Nutzungsbedingungen zur Werbung mit Vorwerk flooring-Bildmaterial

Hamelner Teppichwerke GmbH & Co. KG, Kuhlmannstraße 11, D-31785 Hameln (nachfolgend „Hamelner Teppichwerke“) produziert hochwertige Waren, mit denen ein entsprechend hochwertiges Markenimage verbunden wird. Dieses hochwertige Image gilt es zu bewahren und auszubauen. Vor diesem Hintergrund erlaubt Hamelner Teppichwerke die Nutzung des Vorwerk flooring-Bildmaterials zu Werbezwecken nur, sofern der Werbende die nachfolgenden Bedingungen einhält.

I. Allgemeines

1. Die Urheberrechte für das Vorwerk flooring-Bildmaterial (z.B. Raumaufnahmen, Aufnahmen von Einzelfarben oder Farbfächern, Illustrationen) liegen bei der Hamelner Teppichwerke GmbH & Co. KG.
2. Die werbliche Nutzung des Vorwerk flooring-Bildmaterials setzt voraus, dass die Nutzungsbedingungen vom Werbenden akzeptiert worden sind und in ihrer jeweiligen Fassung eingehalten werden. Die Nutzungsberechtigung endet automatisch bei Nichteinhaltung oder Verletzung dieser Nutzungsbedingungen, ohne dass es einer weiteren Mitteilung seitens Hamelner Teppichwerke bedarf.
3. Diese Bedingungen gelten für alle gedruckten und elektronischen Darstellungen des Vorwerk flooring-Bildmaterials zu Werbezwecken, wie z.B. durch Kommunikationsmaterialien, Handels- und Verbraucherwerbung, Plakatwerbung und Ausstellungsstücke auf Messen und Veranstaltungen, Fahrzeugwerbung, Internetseiten oder Onlineshops.
4. Die Marke Vorwerk steht für technisch und ästhetisch besonders hochwertige Produkte des Premiumsegments. Bei der Verwendung des Vorwerk flooring-Bildmaterials ist daher stets darauf zu achten, dass dieses Image gepflegt und gefördert wird.

II. Verwendung

1. Sofern der Werbende auf einem von ihm selbst betriebenen Onlineshop Produkte der Hamelner Teppichwerke vertreibt, so ist auch dort auf eine hochwertige Präsentation der Waren zu achten. Wird ein Onlineshop bereitgehalten, sollte gleichzeitig eine stationäre, physische Verkaufsstätte betrieben werden. Die stationäre Verkaufsstätte muss ästhetisch ansprechend gestaltet sein. Nicht erwünscht sind z.B. Lagerhallenverkäufe. Schließlich sollte in der stationären Verkaufsstätte ein Mindestumsatz i.H.v. 50 % im Verhältnis zum Online-Umsatz generiert werden.
2. Das Vorwerk flooring-Bildmaterial darf nur in Zusammenhang mit Werbung für Vorwerk Qualitätsprodukte und –dienstleistungen aus den Bereichen Teppichboden, abgepasste Teppiche, Teppichfliesen und Verlegesysteme verwendet werden. Auf keinen Fall dürfen fremde Produkte unter Nutzung des Vorwerk-Bildmaterials beworben werden.
3. Das Vorwerk flooring-Bildmaterial darf nur auf Basis der von den Hamelner Teppichwerken



Nutzungsbedingungen zur Werbung mit Vorwerk flooring-Bildmaterial

zur Verfügung gestellten Dateien, Druckvorlagen bzw. Dias verwendet werden. Die Weitergabe an Dritte ist nur dann gestattet, wenn der Dritte vom Kunden mit der Erstellung einer Werbeunterlage oder eines Internetauftrittes beauftragt worden ist.

4. Die Vervielfältigung der gelieferten Dateien bzw. Druckvorlagen ist ohne Genehmigung der Hamelner Teppichwerke nicht erlaubt. Das ausgehändigte Bildmaterial ist in der Regel 12 Monate ab dem Datum der Bildzusendung/ -übermittlung bzw. Zusendung einer entsprechenden Datei bzw. eines Links zum Downloaden aktuell. Danach ist die weitere Nutzung des Bildmaterials schriftlich mit Hamelner Teppichwerke abzustimmen.

III. Darstellung

1. Bei der Verwendung des Vorwerk flooring-Bildmaterials in allen Print- und elektronischen Medien müssen Namen von Drittfirmen von diesem Bildmaterial entfernt platziert werden.

2. Bei jeder Veröffentlichung des Vorwerk flooring-Bildmaterials ist die Autoren- und Quellenangabe (Foto: Vorwerk flooring) zwingend zu nennen.

3. Verändern Sie das Vorwerk flooring-Bildmaterial nicht. Die Bearbeitung der Bilder ist nicht erlaubt, mit Ausnahme der Verkleinerung oder Vergrößerung sowie der technischen Aufbereitung zum Zweck der optimalen Druckvorbereitung.

Vorwerk Marke in Lizenz der Vorwerk Gruppe, Wuppertal.